

# RS UVS Vorarlberg 2007/03/16 301-002/07

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.03.2007

## Rechtssatz

Bei einem jährlichen landwirtschaftlichen Einkommen von ca 2.000 Euro kann nicht davon gesprochen werden, es liege ein gewinnbringender landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne des Grundverkehrsgesetzes vor, da dieser Betrag objektiv nicht ernsthaft zum Lebensunterhalt beitragen kann.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)